

(19)



(11)

**EP 4 559 833 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**28.05.2025 Patentblatt 2025/22**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**B65D 43/02<sup>(2006.01)</sup> B65D 65/46<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **23212373.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**B65D 43/021; B65D 65/466; B65D 2543/00092;**  
B65D 2543/00101; B65D 2543/00268;  
B65D 2543/00314; B65D 2543/00361;  
B65D 2543/0049; B65D 2543/00666;  
B65D 2543/00694; B65D 2543/00759;  
B65D 2543/00805

(22) Anmeldetag: **27.11.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(72) Erfinder: **FRITZ-VIETTA, Claudio**  
**10405 Berlin (DE)**

(74) Vertreter: **Bittner, Thomas L.**  
**Boehmert & Boehmert**  
**Anwaltpartnerschaft mbB**  
**Pettenkofersstrasse 22**  
**80336 München (DE)**

(71) Anmelder: **Leef Blattwerk GmbH**  
**14467 Potsdam (DE)**

(54) **VERPACKUNG FÜR EINEN ARTIKEL UND VERPACKTER ARTIKEL**

(57) Die Offenbarung betrifft eine Verpackung für einen Artikel, aufweisend: einen dreidimensional geformten Verpackungsboden (1) aus einem Blattmaterial einer Pflanze, wobei der Verpackungsboden (1) eingerichtet ist, einen zu verpackenden Artikel aufzunehmen, und Folgendes aufweist: eine Bodenauflagefläche (2), eine Bodenseitenwand (3), welche die Bodenauflagefläche (2) umgibt, und einen Bodenrand (4), der an einem in Bezug auf die Bodenauflagefläche (2) distalen Ende der Bodenseitenwand (3) angeordnet ist und von dieser

nach außen absteht; und einen Verpackungsdeckel (5) mit nach innen ragenden Laschen (6). Der Verpackungsdeckel (5) ist auf dem Verpackungsboden (1) derart angeordnet, dass die Laschen (6) und eine Verpackungsdeckelinnenseite (7) den Bodenrand (4) zumindest abschnittsweise umgreifen, sodass der Verpackungsdeckel (5) in seiner Relativlage bezüglich des Verpackungsbodens (1) fixiert ist. Ferner ist ein verpackter Artikel vorgesehen. (Fig. 2)

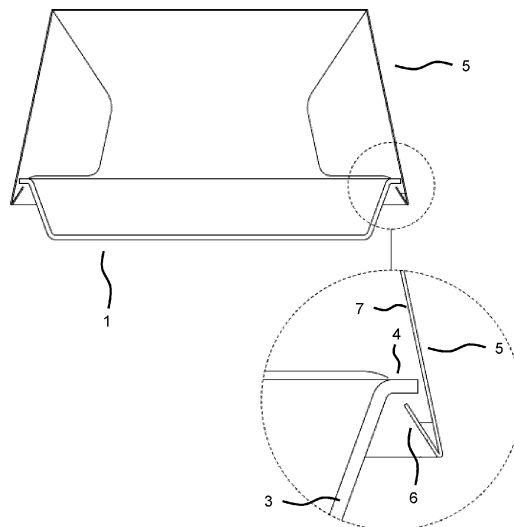


Fig. 2

**EP 4 559 833 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verpackung für einen Artikel sowie einen verpackten Artikel.

### Hintergrund

**[0002]** Zum Verpacken können Artikel wie beispielsweise Lebensmittel in einem Behälter aufgenommen werden, beispielsweise einer Schale, einer Faltschachtel oder einem Karton, wobei der Behälter nach Einbringen des Artikels mit einem Deckel verschlossen wird. Beispielsweise ist es im Zusammenhang mit Faltkartons bekannt, dass der Deckel mit Deckelelementen ausgebildet wird, die zum Verschließen der Kartonöffnung von außen nach innen geschwenkt werden, so dass die Deckelelemente in der die Kartonöffnung verschließenden Stellung teilweise miteinander überlappen.

**[0003]** Verschiedene Verpackungsmaterialien für Lebensmittel sind bekannt, etwa aus Papier oder Pappe (vgl. etwa DE 10 2011 015 331 A1).

### Zusammenfassung

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es, eine Verpackung für einen Artikel sowie einen verpackten Artikel anzugeben, mit denen eine verbesserte Fixierbarkeit des Verpackungsdeckels auf dem Verpackungsboden ermöglicht und auf diese Weise ein sicherer Transport des verpackten Artikels unterstützt wird.

**[0005]** Die Aufgabe wird mittels einer Verpackung für einen Artikel und eines verpackten Artikels gemäß den unabhängigen Ansprüchen gelöst. Ausgestaltungen sind Gegenstand abhängiger Unteransprüche.

**[0006]** Nach einem Aspekt ist eine Verpackung für einen Artikel vorgesehen, welche aufweist:

- einen dreidimensional geformten Verpackungsboden aus einem Blattmaterial einer Pflanze, wobei der Verpackungsboden eingerichtet ist, einen zu verpackenden Artikel aufzunehmen, und Folgendes aufweist: eine Bodenauffläche, eine Bodenseitenwand, welche die Bodenauffläche umgibt, und einen Bodenrand, der an einem in Bezug auf die Bodenauffläche distalen Ende der Bodenseitenwand angeordnet ist und von dieser nach außen absteht, und
- einen Verpackungsdeckel mit nach innen ragenden Laschen.

**[0007]** Der Verpackungsdeckel ist auf dem Verpackungsboden derart angeordnet, dass die Laschen und eine Verpackungsdeckelinnenseite (bzw. ein weiterer Abschnitt der Verpackungsdeckelinnenseite) den Bodenrand zumindest abschnittsweise umgreifen, sodass der Verpackungsdeckel in seiner Relativlage bezüglich des Verpackungsbodens fixiert ist.

**[0008]** Nach einem weiteren Aspekt ist ein verpackter

Artikel vorgesehen mit einem Artikel und einer Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Artikel mittels der Verpackung verpackt ist, derart, dass der Artikel auf einer Bodenauffläche der Verpackung angeordnet und mittels des Verpackungsdeckels bedeckt ist.

**[0009]** Mittels der rauen Oberfläche des Blattmaterials des Verpackungsbodens kann im Zusammenspiel mit dem Umgreifen des Bodenrands durch die nach innen (in die Mitte des Verpackungsdeckels, insbesondere in Richtung des Verpackungsbodens) ragenden Laschen und die Verpackungsdeckelinnenseite (der dem Verpackungsboden und/oder dem Artikel zugewandten Seite des Verpackungsdeckels) eine verbesserte Fixierung des Verpackungsdeckels auf dem Verpackungsboden erzielt werden, sodass der Artikel insbesondere bei Bewegung der Verpackung geschützt bleibt. Speziell können durch das Umgreifen gebildete Greifkräfte, welche über Kontaktflächen der Laschen und der Verpackungsdeckelinnenseite am Verpackungsboden vermittelt werden, mittels der erhöhten Rauigkeit an den Kontaktflächen unterstützt werden.

**[0010]** Der Bodenrand kann insbesondere zumindest abschnittsweise zwischen Lasche und Verpackungsdeckelinnenseite angeordnet und/oder fixiert sein. Speziell kann der Verpackungsdeckel in Bezug auf den Verpackungsboden derart dimensioniert sein, dass die Laschen zusammen mit der Verpackungsdeckelinnenseite den Bodenrand (zumindest abschnittsweise) umgreifen. Insbesondere der Bodenrand kann aus dem Blattmaterial (mit rauer Oberfläche) gebildet sein.

**[0011]** Der Verpackungsdeckel kann beispielsweise zwei, drei, vier oder mehr als vier Laschen aufweisen. Die Laschen können paarweise an bezüglich des Verpackungsbodens gegenüberliegend am Verpackungsdeckel angeordnet sein.

**[0012]** Eine Fixierung des Verpackungsdeckels in seiner Relativlage bezüglich des Verpackungsbodens kann insbesondere eine Beschränkung der relativen Bewegbarkeit des Verpackungsdeckels bezüglich des Verpackungsbodens umfassen, wobei ein geringes Spiel ermöglicht sein kann.

**[0013]** Mindestens eine (erste) der Laschen kann als ein an den Verpackungsdeckel randseitig angeformter und faltbarer Vorsprung gebildet sein.

**[0014]** Der Vorsprung kann entlang einer Faltkante an Verpackungsdeckel angeformt sein. Insbesondere kann der Vorsprung am Verpackungsdeckel einstückig angeformt.

**[0015]** Der Vorsprung kann abschnittsweise mit der Verpackungsdeckelinnenseite (7) verklebt sein.

**[0016]** Insbesondere kann der Vorsprung (und/oder mindestens ein weiterer Vorsprung) jeweils einen mittleren sowie seitliche Abschnitte aufweisen, wobei die seitlichen Abschnitte mit der Verpackungsdeckelinnenseite verklebt sein können und der mittlere Abschnitt frei von Verklebung sein kann, derart, dass der mittlere Abschnitt bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite wei-

ter absteht (als die seitlichen Abschnitte). Ergänzend oder alternativ können für den Vorsprung (und/oder den mindestens einen weiteren Vorsprung) der mittlere Abschnitt mit der Verpackungsdeckelinnenseite verklebt und die seitlichen Abschnitte frei von Verklebung sein, derart, dass die seitlichen Abschnitte bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite weiter abstehen (als der mittlere Abschnitt).

**[0017]** Ergänzend können die seitlichen Abschnitte derart verklebt werden, dass die seitlichen Abschnitte gegenüber der Verpackungsdeckelinnenseite einen in Richtung des mittleren Abschnitts gerichteten zusätzlichen Versatz aufweisen.

**[0018]** Außerdem kann der Vorsprung (und/oder mindestens ein weiterer Vorsprung) insgesamt frei von Verklebung sein.

**[0019]** Mindestens eine (zweite) der Laschen kann als eine mittels eines Einschnitts in den Verpackungsdeckel geformte Lippe gebildet sein, welche vorzugsweise in Bezug auf den Verpackungsdeckel verlagerbar und/oder faltbar ist.

**[0020]** Der Einschnitt kann beispielsweise (im Wesentlichen) bogenförmig sein, sodass sich vorzugsweise eine (im Wesentlichen) kreissegmentförmige Lippe ergibt.

**[0021]** Mittels Verlagerens und/oder Falzens der Lippe kann eine Ausnehmung gebildet sein, innerhalb welcher vorzugsweise der Bodenrand umgriffen werden kann. Die Ausnehmung kann von der Faltkante und dem Einschnitt umgrenzt sein.

**[0022]** Die Verpackungsdeckelinnenseite kann eine Oberseite des Bodenrands beim Anordnen des Verpackungsdeckels auf dem Verpackungsboden vollständig überdecken. Auf diese Weise kann die Kontaktfläche zwischen Verpackungsboden (insbesondere Bodenrand) und Verpackungsdeckel erhöht.

**[0023]** Mindestens eine der Laschen kann (im Wesentlichen) mit einer Kreissegment-Form (einer Kreisteilfläche, die von einem Kreisbogen und einer Kreissehne begrenzt ist) gebildet sein. Die Kreissehne kann auf der Faltkante (zwischen Lasche und übrigen Verpackungsdeckel) liegen.

**[0024]** Mindestens eine der Laschen kann außerdem mit einer (im Wesentlichen) rechteckigen Form gebildet sein. Ergänzend kann mindestens eine der Laschen (mindestens ein Vorsprung) mit einer (im Wesentlichen) rechteckigen Grundfläche und einem kreissegmentförmigen Abschnitt im mittleren Abschnitt des Vorsprungs gebildet sein.

**[0025]** Der Verpackungsdeckel kann dreidimensional geformt oder flachgebildet sein.

**[0026]** Zur dreidimensionalen Formung kann der Verpackungsdeckel etwa gefaltet und/oder gesteckt und/oder verklebt sein. Insbesondere kann der Verpackungsdeckel ein Faltdeckel sein.

**[0027]** Der Verpackungsdeckel kann eben, würfelförmig, quaderförmig, prismenförmig, pyramidenförmig, pyramidenstumpfförmig, kegelförmig, kegelstumpfförmig oder zylindrisch gebildet sein.

**[0028]** Das Blattmaterial kann ein Palmblattmaterial sein, beispielsweise ein Zuschnitt eines Palmblatts. Das Palmblattmaterial kann ein Areca-Palmblattmaterial sein.

5 **[0029]** Das Blattmaterial kann ein gepresstes und/oder verklebtes Blattmaterial sein. Auf diese Weise kann die Oberflächenrauigkeit weiter erhöht werden. Beispielsweise kann der Verpackungsboden mittels Formen in einem Formwerkzeug unter Anwendung von Druck und Temperatur hergestellt werden.

10 **[0030]** Das Blattmaterial kann aus einem einzelnen Blatt oder einer Mehrzahl von Blättern, insbesondere Palmenblatt bzw. Palmblättern hergestellt sein. Der Verpackungsboden (samt Bodenauflagefläche, Bodenseitenwand und Bodenrand) kann einstückig geformt sein.

15 **[0031]** In einer Ausgestaltung kann eine oberflächenseitige Beschichtung am Verpackungsboden vorgesehen sein. Die Beschichtung kann aus einem Natur-, Kunststoff- oder Plastikmaterial sein, welches wahlweise biologisch abbaubar und/oder kompostierbar ist. Alternativ kann der Verpackungsboden auch unbeschichtet sein.

**[0032]** Der Verpackungsboden kann ein Behälter aus der folgenden Gruppe sein: Schale, Teller, Becher, Tablett, Platte und Schüssel.

25 **[0033]** Der Bodenrand kann geradlinige und/oder gekrümmte Abschnitte (beispielsweise an Ecken des Bodenrands) aufweisen.

30 **[0034]** Der Bodenrand kann die Bodenseitenwand vollständig umgrenzen und/oder umlaufen. Der Bodenrand kann beispielsweise ringförmig oder ein Viereck (insbesondere ein Quadrat oder ein nichtquadratisches Rechteck) umgrenzend gebildet sein.

35 **[0035]** Der Verpackungsdeckel kann unbeschichtet sein. Alternativ kann eine Materialbeschichtung, insbesondere an der Verpackungsdeckelinnenseite, vorgesehen sein.

40 **[0036]** Der Verpackungsdeckel kann aus recyceltem und/oder recycelbarem Material bestehen. Ergänzend kann der Verpackungsdeckel aus kompostierbarem Material bestehen.

**[0037]** Der Verpackungsdeckel kann außerdem aus Papier oder einem Pappmaterial hergestellt sein, wobei wahlweise eine Materialbeschichtung vorgesehen sein kann.

45 **[0038]** Die Verpackungsdeckelinnenseite kann auf dem Bodenrand zu Anlage kommen, derart, dass eine Kontaktlinie zwischen Verpackungsdeckel und Verpackungsboden, insbesondere zwischen Verpackungsdeckel und Bodenrand, eine geschlossene Kurve bildet. Alternativ kann die Kontaktlinie abschnittsweise unterbrochen sein, beispielsweise an Eckabschnitten der Verpackung.

50 **[0039]** Des Weiteren kann die Verpackungsdeckelinnenseite auf dem Bodenrand zu Anlage kommen, derart, dass eine Kontaktfläche zwischen Verpackungsdeckel und Verpackungsboden, insbesondere zwischen Verpackungsdeckel und Bodenrand, eine gelochte Fläche (Flächengeschlecht 1) bildet.

**[0040]** Der Verpackungsdeckel kann zumindest abschnittsweise (oder vollständig) transparent gebildet sein. Beispielsweise kann der Verpackungsdeckel ein transparentes Fenster (aus lichtdurchlässigem Material) aufweisen (und im übrigen nichttransparent/opak gebildet sein). Das Fenster kann an einer Oberseite des Verpackungsdeckels angeordnet sein. Das Fenster kann eine quadratische, rechteckige, kreisförmige, ovale oder polygonale Form aufweisen.

**[0041]** Der Artikel kann beispielsweise ein Lebensmittel sein. Alternativ kann der Artikel auch ein Non-Food-Artikel, beispielsweise ein Kleidungsstück sein.

#### Beschreibung von Ausführungsbeispielen

**[0042]** Im Folgenden werden weitere Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf Zeichnungen näher erläutert. Hierbei zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Darstellung zum Herstellen einer Verpackung für einen Artikel;
- Fig. 2 eine schematische Detailansicht eines Abschnitts der Verpackung;
- Fig. 3 eine schematische Darstellung eines Verpackungsdeckels;
- Fig. 4 schematische Darstellungen weiterer Ausführungsformen der Verpackung;
- Fig. 5 schematische Darstellungen weiterer Ausführungsformen der Verpackung;
- Fig. 6 schematische Darstellungen weiterer Ausführungsformen der Verpackung;
- Fig. 7 eine schematische Darstellung zum Herstellen einer Verpackung für einen Artikel in einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 8 schematische Darstellungen der Verpackung in verschiedenen Ansichten;
- Fig. 9 eine schematische Darstellung zu Laschen des Verpackungsdeckels und
- Fig. 10 eine schematische Darstellung zu Laschen des Verpackungsdeckels in einer weiteren Ausführungsform.

**[0043]** In Fig. 1 ist eine schematische Darstellung zum Herstellen einer Verpackung für einen Artikel (nicht dargestellt) gezeigt. In Teilansicht (a) sind Verpackungsboden 1 und Verpackungsdeckel 5 getrennt dargestellt, in Teilansicht (b) wird das Aufsetzen des Verpackungsdeckels 5 auf den Verpackungsboden 1 illustriert und in Teilansicht (c) ist die hergestellte Verpackung dargestellt. Der Verpackungsboden 1 bildet eine Aufnahme für den Artikel im Bereich einer Bodenaufnahme- oder Bodenaufgabe fläche 2, beispielsweise zum Aufnehmen eines Lebensmittels. Die Bodenaufgabe fläche 2 ist von einer Bodenseitenwand 3 umgeben, welche sich bei der dargestellten Ausführungsform ausgehend von der Bodenaufgabe fläche 2 schräg nach oben erstreckt.

**[0044]** An einem in Bezug auf die Bodenaufgabe fläche 2 distalen Ende der Bodenseitenwand 3 ist ein Boden-

rand 4 angeordnet, welcher nach außen absteht. Der Bodenrand 4 umgrenzt/umläuft die Bodenseitenwand 3 vollständig.

**[0045]** Dem Verpackungsboden 1 ist zum Ausbilden der Verpackung der Verpackungsdeckel 5 zugeordnet, welcher gemäß Fig. 1 mittels Faltnaschen 8 zu einem dreidimensionalen (nichtebenen) Faltdackel gefaltet ist. Die Faltnaschen 8 können mit (Faltnaschen-)Abschnitten der Verpackungsdeckelinnenseite 7 verklebt sein.

**[0046]** Am Verpackungsdeckel 5 sind außerdem Laschen 6 als randseitig angeformte Vorsprünge 6a gebildet, welche bezüglich des Verpackungsdeckels 5 entlang einer Faltungskante faltbar sind und zur Herstellung der Verpackung nach innen ragen (nach innen gefaltet sind).

**[0047]** In Fig. 2 ist hierzu eine schematische Detailansicht eines Abschnitts der Verpackung gezeigt. Der Verpackungsdeckel 5 ist derart auf dem Verpackungsboden 1 angeordnet ist, dass die Laschen 6 bzw. Vorsprünge 6a und die übrige Verpackungsdeckelinnenseite 7 den Bodenrand 4 abschnittsweise umgreifen, sodass der Verpackungsdeckel 5 in seiner Relativlage bezüglich des Verpackungsbodens 1 fixiert ist. Hierbei wird insbesondere die raue Oberfläche des Blattmaterials des Verpackungsbodens 1 genutzt, sodass zusammen mit dem Umgreifen des Bodenrands 4 durch die Laschen 6 und die Verpackungsdeckelinnenseite 7 eine verbesserte Fixierung des Verpackungsdeckels 5 auf dem Verpackungsboden 1 erzielt wird.

**[0048]** Der Vorsprung 6a ist abschnittsweise mit der Verpackungsdeckelinnenseite 7 verklebt. Fig. 3 zeigt hierzu eine schematische Darstellung des Verpackungsdeckels 5 mit einer Detailansicht des Vorsprungs 6a. Der Vorsprung 6a weist einen mittleren Abschnitt 6c sowie zwei seitliche Abschnitte 6d auf. Die seitlichen Abschnitte 6d sind mit der Verpackungsdeckelinnenseite 7 verklebt (beispielsweise an Klebeflächen 6e) und der mittlere Abschnitt 6c ist frei von Verklebung, sodass der mittlere Abschnitt 6c bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite 7 weiter absteht (als die seitlichen Abschnitte 6d). Die Verklebungen wirken Kräften (etwa durch den Verpackungsboden 1 und/oder entlang der Faltungskante mit dem übrigen Verpackungsdeckel 5 vermittelt) am Vorsprung 6a entgegen, sodass lediglich der mittlere Abschnitt 6c hervorsteht und den Bodenrand 4 umgreifen kann. Ergänzend können die seitlichen Abschnitte 6d derart verklebt werden, dass die seitlichen Abschnitte 6d einen seitlich nach innen gerichteten Versatz aufweisen und der mittlere Abschnitt zusätzlich absteht.

**[0049]** In Fig. 4 ist oben links eine entsprechende Ausführungsform von unten gezeigt. In einer weiteren Ausführungsform, welche oben rechts gezeigt ist, wird der mittlere Abschnitt 6c mit der Verpackungsdeckelinnenseite 7 verklebt und die seitlichen Abschnitte 6c sind frei von Verklebung, derart, dass die seitlichen Abschnitte 6d bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite 7 weiter abstehen als der mittlere Abschnitt 6c. Weitere Vorsprünge können auch gänzlich frei von Verklebungen sein (siehe

etwa der untere Vorsprung 6a in Fig. 4 oben rechts.

**[0050]** Weitere Ausführungsformen, in denen Verpackungsboden 1 und der Verpackungsdeckel 5 eine kreisförmige Grundfläche aufweisen, sind in Fig. 4 unten gezeigt. Insbesondere kann der Verpackungsdeckel 5 kegelförmig (unten links) oder kegelmuffenförmig (unten rechts) gebildet sein. In Fig. 4 unten links sind die Vorsprünge 6a mit einer Kreissegment-Form gebildet. In Fig. 5 sind die in Fig. 4 unten dargestellten Ausführungsformen in weiteren einer perspektivischen Ansicht gezeigt.

**[0051]** In Fig. 6 sind weitere Ausführungsformen der Verpackung dargestellt, bei welchen im Verpackungsdeckel 5 jeweils ein transparentes Fenster 9 vorgesehen ist.

**[0052]** Fig. 7 zeigt eine schematische Darstellung zum Herstellen einer Verpackung für einen Artikel in einer weiteren Ausführungsform. Hierbei sind die Laschen 6 als mittels Einschnitte in den Verpackungsdeckel 5 geformte Lippen 6b gebildet sein, welche in Bezug auf den Verpackungsdeckel 5 faltbar sind. In Teilansicht (a) sind Verpackungsboden 1 und Verpackungsdeckel 5 getrennt dargestellt, in Teilansicht (b) wird das Aufsetzen des Verpackungsdeckels 5 auf den Verpackungsboden 1 illustriert und in Teilansicht (c) ist die hergestellte Verpackung dargestellt.

**[0053]** Durch das Abfalten der Lippen 6b entstehen jeweils Ausnehmungen 6f im Verpackungsdeckel 5, innerhalb welcher der Bodenrand 4 umgriffen werden kann. Fig. 8 zeigt hierzu schematische Darstellungen der Verpackung in verschiedenen Ansichten (a), (b) und (c). Wie in der Detailansicht oben rechts gezeigt, umgreifen die Lasche 6 bzw. die (nach unten gefaltete) Lippe 6b und die Verpackungsdeckelinnenseite 7 den Bodenrand 4. Die Oberseite des Bodenrands 4 ist von der Verpackungsdeckelinnenseite 7 bedeckt.

**[0054]** Fig. 9 zeigt eine schematische Darstellung zu den Laschen 6 des Verpackungsdeckels 5. Die Lippe 6b ist nach unten gefaltet und in einer Draufsicht somit im Wesentlichen vom Bodenrand 4 verdeckt, welcher in der Draufsicht innerhalb der Ausnehmung 6f sichtbar ist. In Fig. 10 schließlich sind weiteren Ausführungsformen gezeigt, in welchen zusätzlich transparente Fenster 9 vorgesehen sind.

**[0055]** Es können des Weiteren Kombinationen von Vorsprüngen 6a und Lippen 6b im selben Verpackungsdeckel 5 vorgesehen sein (nicht dargestellt).

**[0056]** Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen sowie der Zeichnung offenbarten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der verschiedenen Ausführungen von Bedeutung sein.

## Patentansprüche

1. Verpackung für einen Artikel, aufweisend:

- einen dreidimensional geformten Verpa-

ckungsboden (1) aus einem Blattmaterial einer Pflanze, wobei der Verpackungsboden (1) eingerichtet ist, einen zu verpackenden Artikel aufzunehmen, und Folgendes aufweist:

- eine Bodenauflagefläche (2),
- eine Bodenseitenwand (3), welche die Bodenauflagefläche (2) umgibt, und
- einen Bodenrand (4), der an einem in Bezug auf die Bodenauflagefläche (2) distalen Ende der Bodenseitenwand (3) angeordnet ist und von dieser nach außen absteht, und

- einen Verpackungsdeckel (5) mit nach innen ragenden Laschen (6),

wobei der Verpackungsdeckel (5) auf dem Verpackungsboden (1) derart angeordnet ist, dass die Laschen (6) und eine Verpackungsdeckelinnenseite (7) den Bodenrand (4) zumindest abschnittsweise umgreifen, sodass der Verpackungsdeckel (5) in seiner Relativlage bezüglich des Verpackungsbodens (1) fixiert ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, wobei mindestens eine der Laschen (6) als ein an den Verpackungsdeckel (5) randseitig angeformter und faltbarer Vorsprung (6a) gebildet ist.

3. Verpackung nach Anspruch 2, wobei der Vorsprung (6a) abschnittsweise mit der Verpackungsdeckelinnenseite (7) verklebt ist.

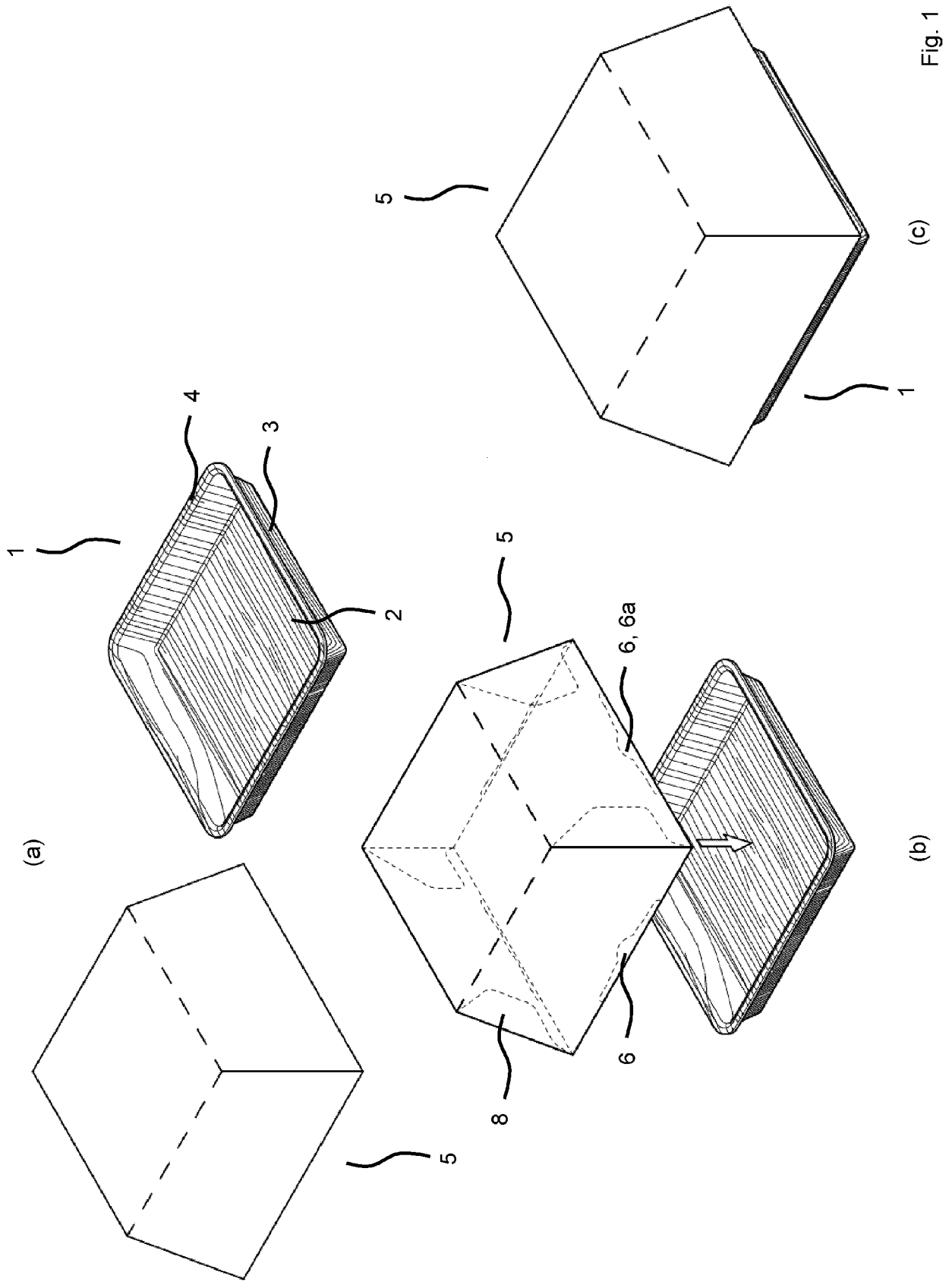
4. Verpackung nach Anspruch 3, wobei der Vorsprung (6a) und/oder ein weiterer Vorsprung (6a) jeweils einen mittleren Abschnitt (6b) sowie seitliche Abschnitte (6c) aufweist, wobei

- die seitlichen Abschnitte (6c) mit der Verpackungsdeckelinnenseite (7) verklebt sind und der mittlere Abschnitt (6b) frei von Verklebung ist, derart, dass der mittlere Abschnitt (6b) bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite (7) weiter absteht und/oder
- der mittlere Abschnitt (6b) mit der Verpackungsdeckelinnenseite (7) verklebt ist und die seitlichen Abschnitte (6c) frei von Verklebung sind, derart, dass die seitlichen Abschnitte (6c) bezüglich der Verpackungsdeckelinnenseite (7) weiter abstehen.

5. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei mindestens eine der Laschen (6) als eine mittels eines Einschnitts in den Verpackungsdeckel (5) geformte Lippe (6b) gebildet ist, welche in Bezug auf den Verpackungsdeckel (5) verlagerbar ist.

6. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei mindestens eine der Laschen (6) mit einer Kreissegment-Form gebildet ist.
7. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Verpackungsdeckel (5) dreidimensional geformt oder flachgebildet ist. 5
8. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Blattmaterial ein Palmblattmaterial ist. 10
9. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Verpackungsboden (1) ein Behälter aus der folgenden Gruppe ist: Schale, Teller, Becher und Schüssel. 15
10. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Bodenrand (4) geradlinige und/oder gekrümmte Abschnitte aufweist. 20
11. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Verpackungsdeckel (5) unbeschichtet ist. 25
12. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Verpackungsdeckel (5) aus recyceltem und/oder recycelbarem Material besteht. 30
13. Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Verpackungsdeckelin-nenseite (7) auf dem Bodenrand (4) zu Anlage kommt, derart, dass eine Kontaktlinie zwischen Ver-packungsdeckel (5) und Verpackungsboden (1) eine geschlossene Kurve bildet. 35
14. Verpackung nach mindestens einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Verpackungsdeckel (5) zumindest abschnittsweise transparent gebildet ist. 40
15. Verpackter Artikel mit
- einem Artikel und
  - einer Verpackung nach mindestens einem der vorstehenden Ansprüche, 45
- wobei der Artikel mittels der Verpackung verpackt ist, derart, dass der Artikel auf einer Bodenaufgef-läche (2) der Verpackung angeordnet und mittels des Verpackungsdeckels (5) bedeckt ist. 50

55



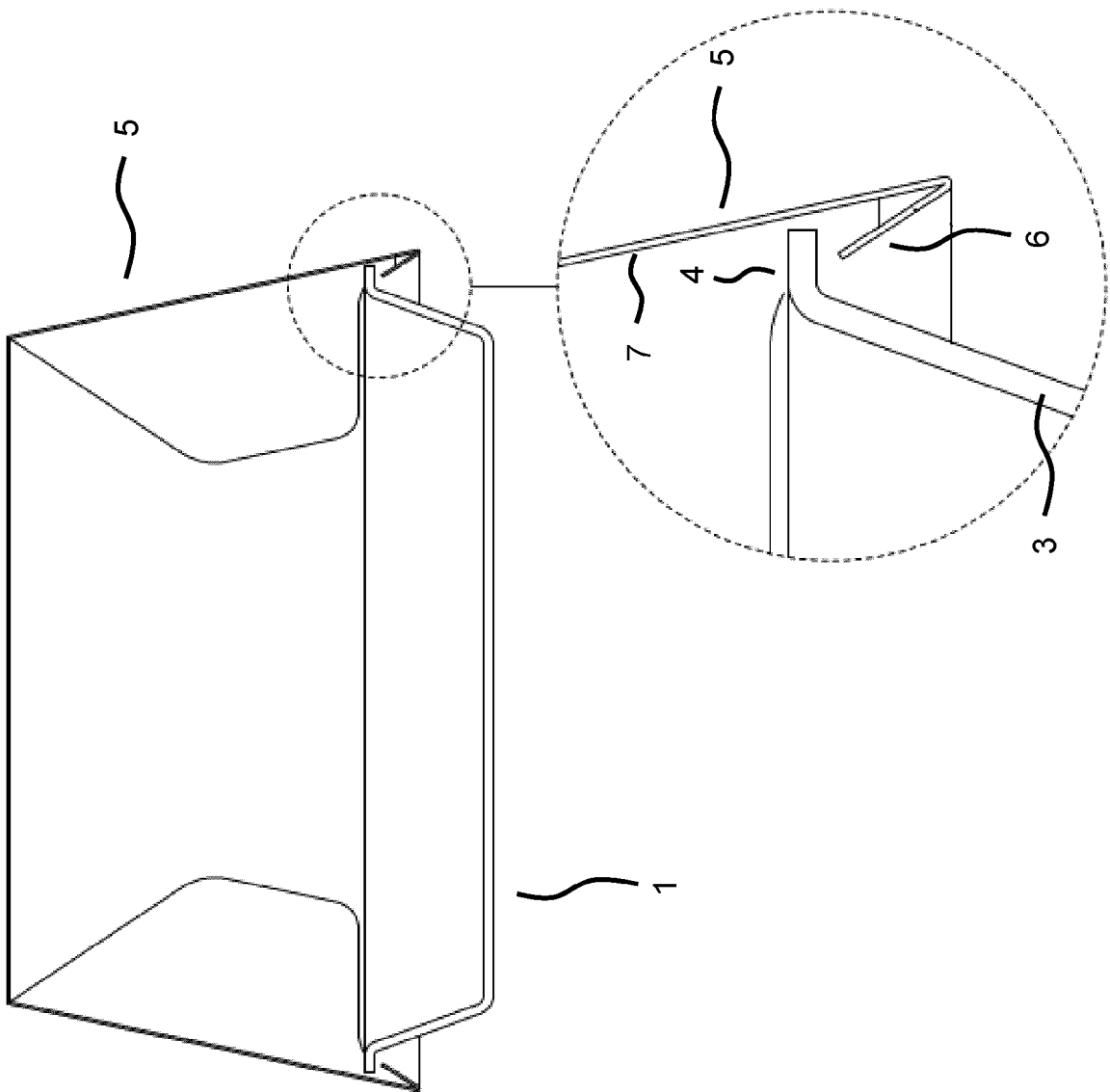


Fig. 2

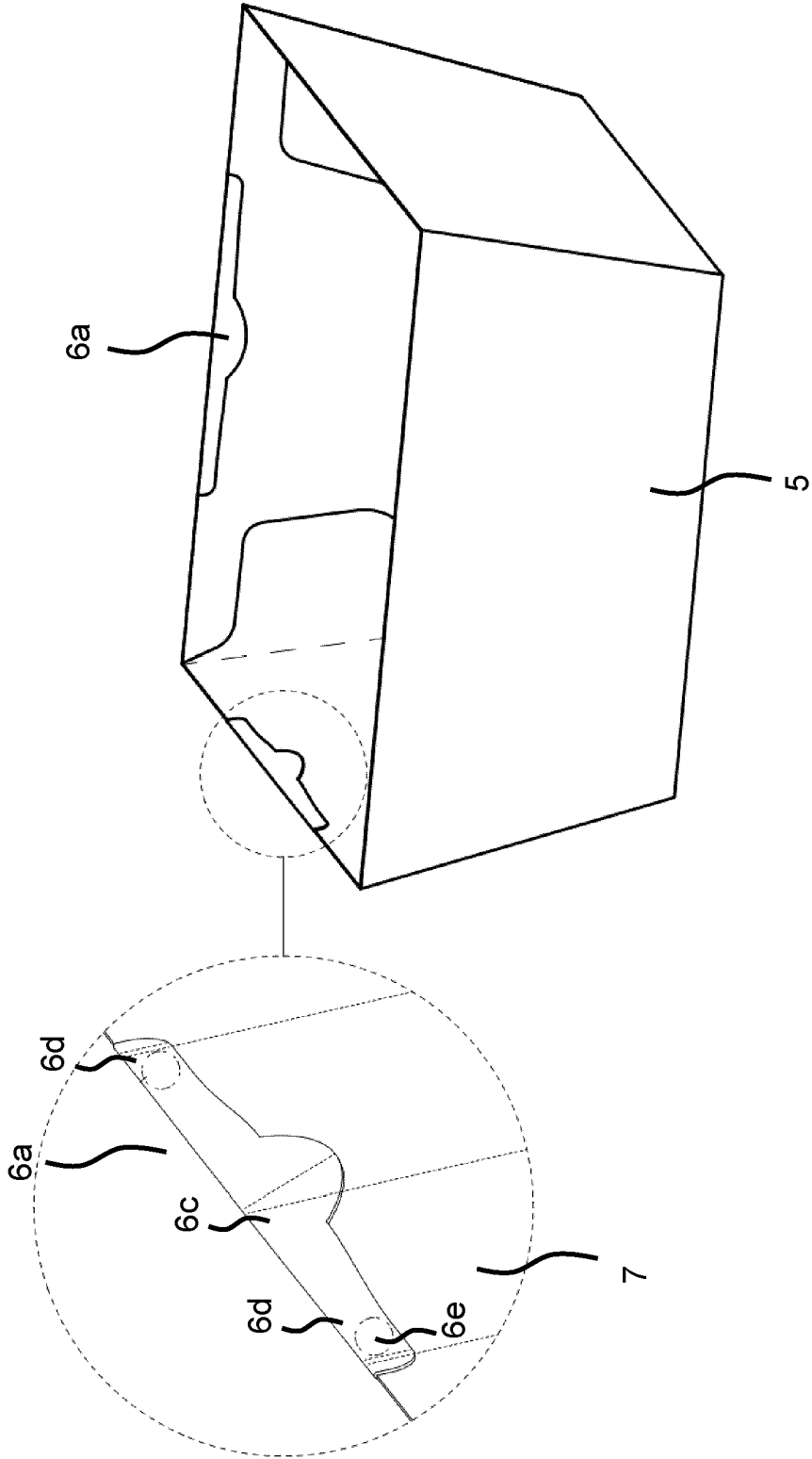


Fig. 3

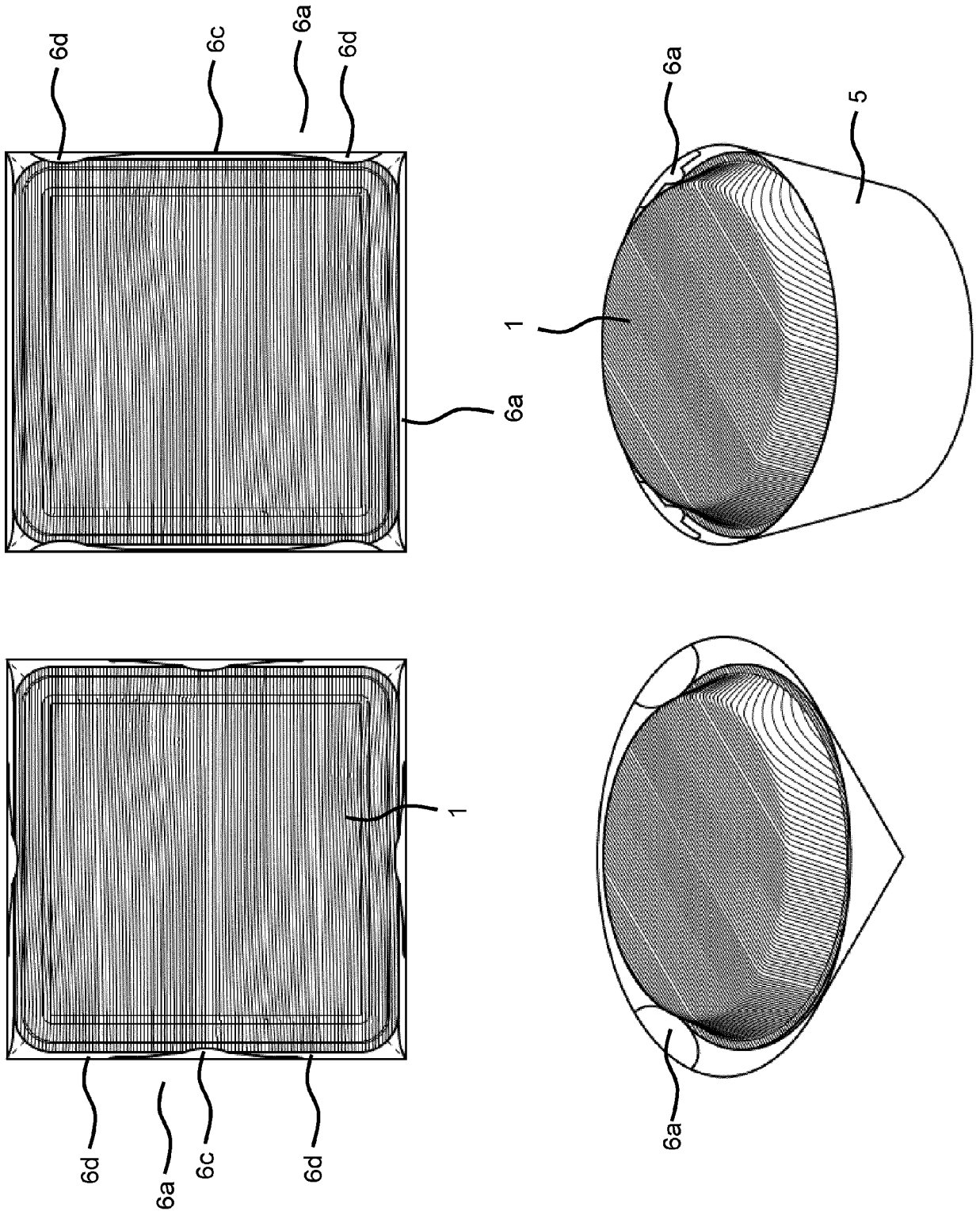


Fig. 4

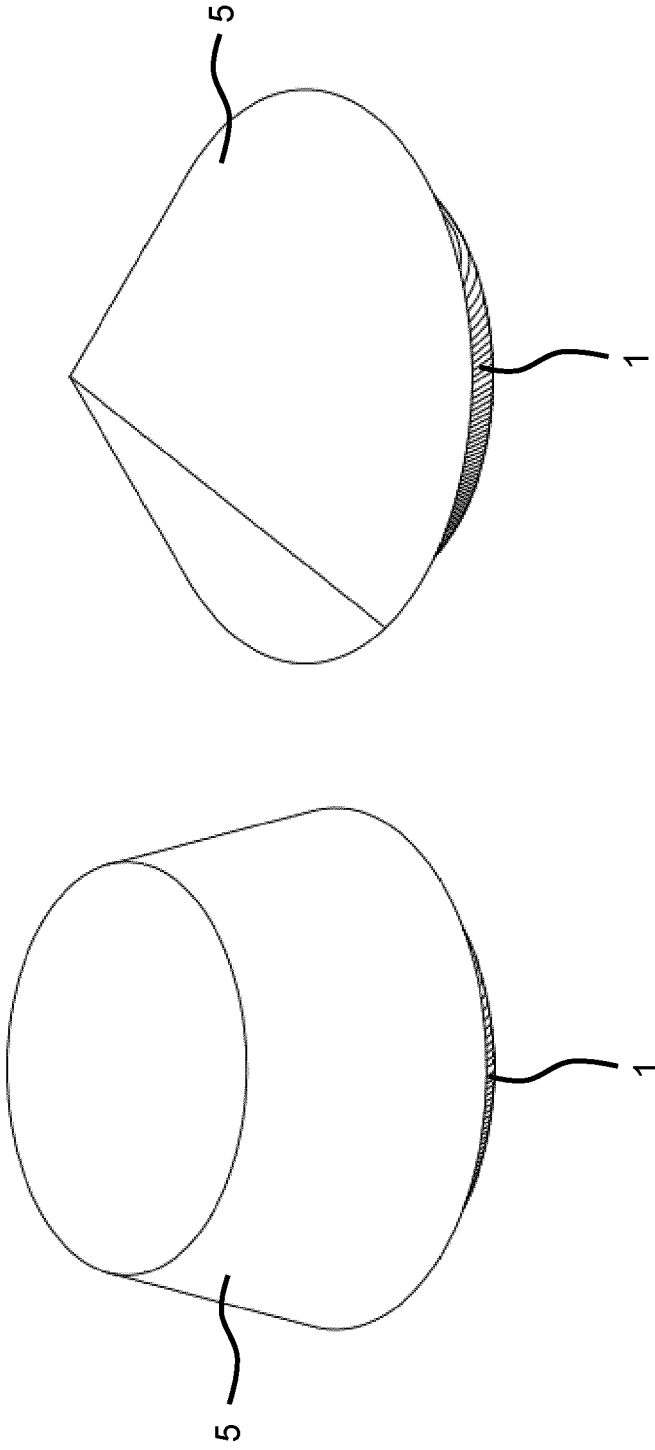


Fig. 5

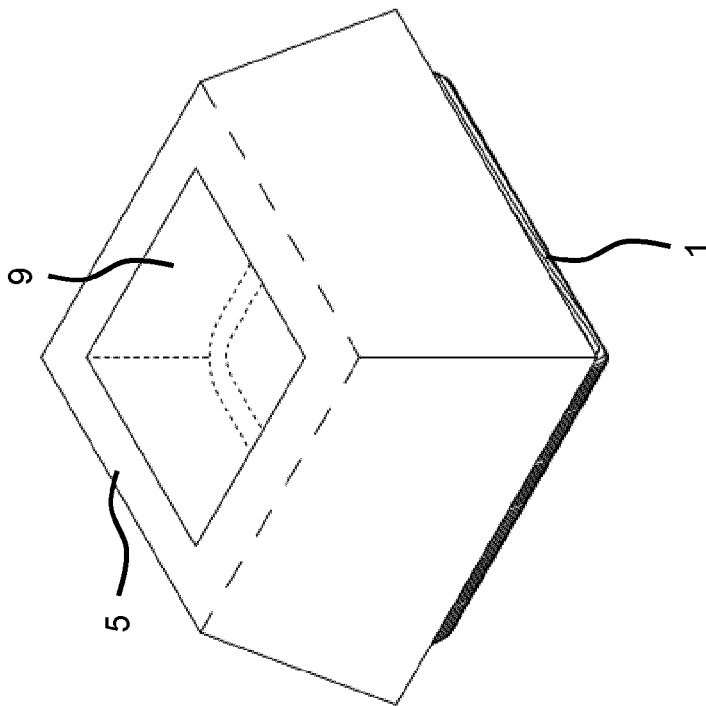
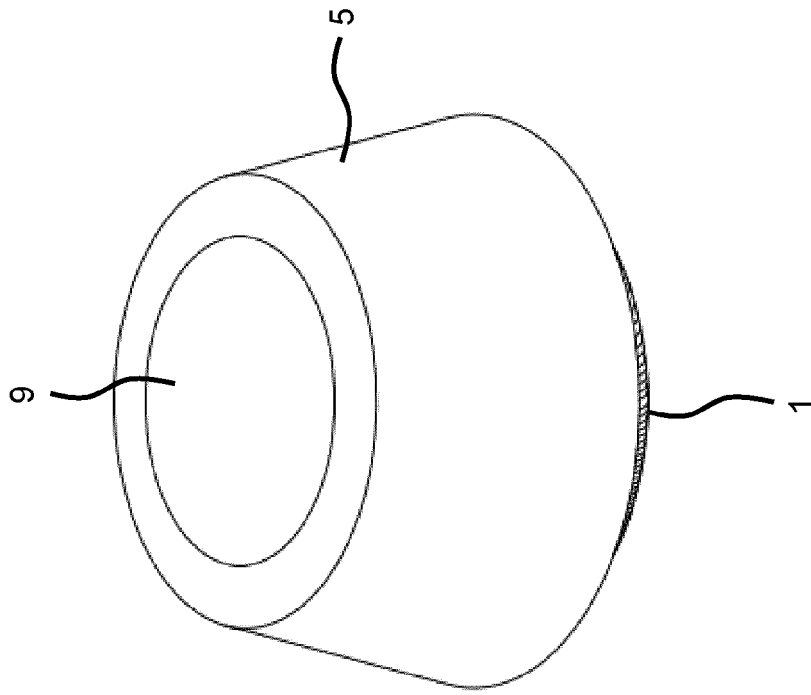


Fig. 6

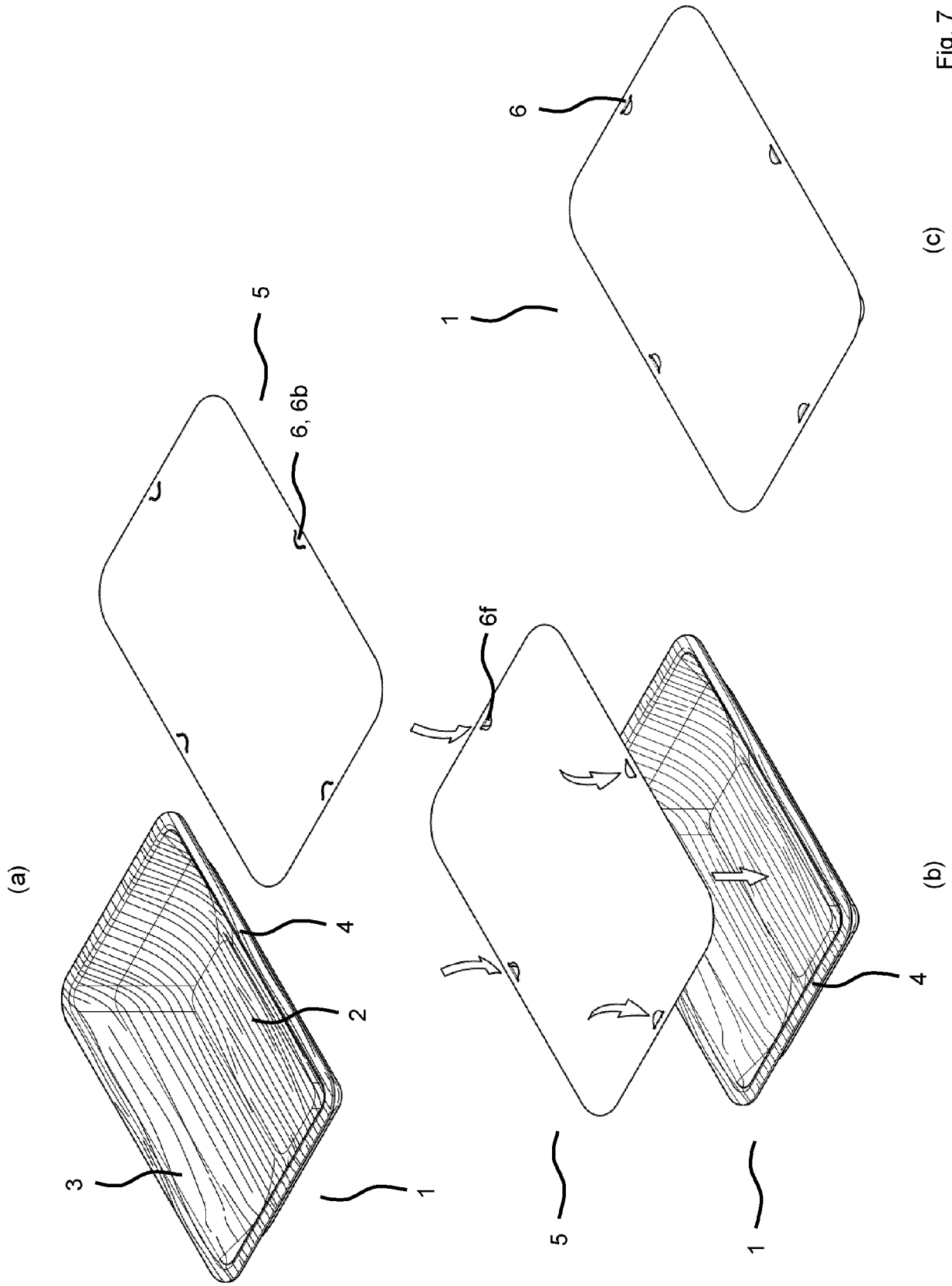


Fig. 7

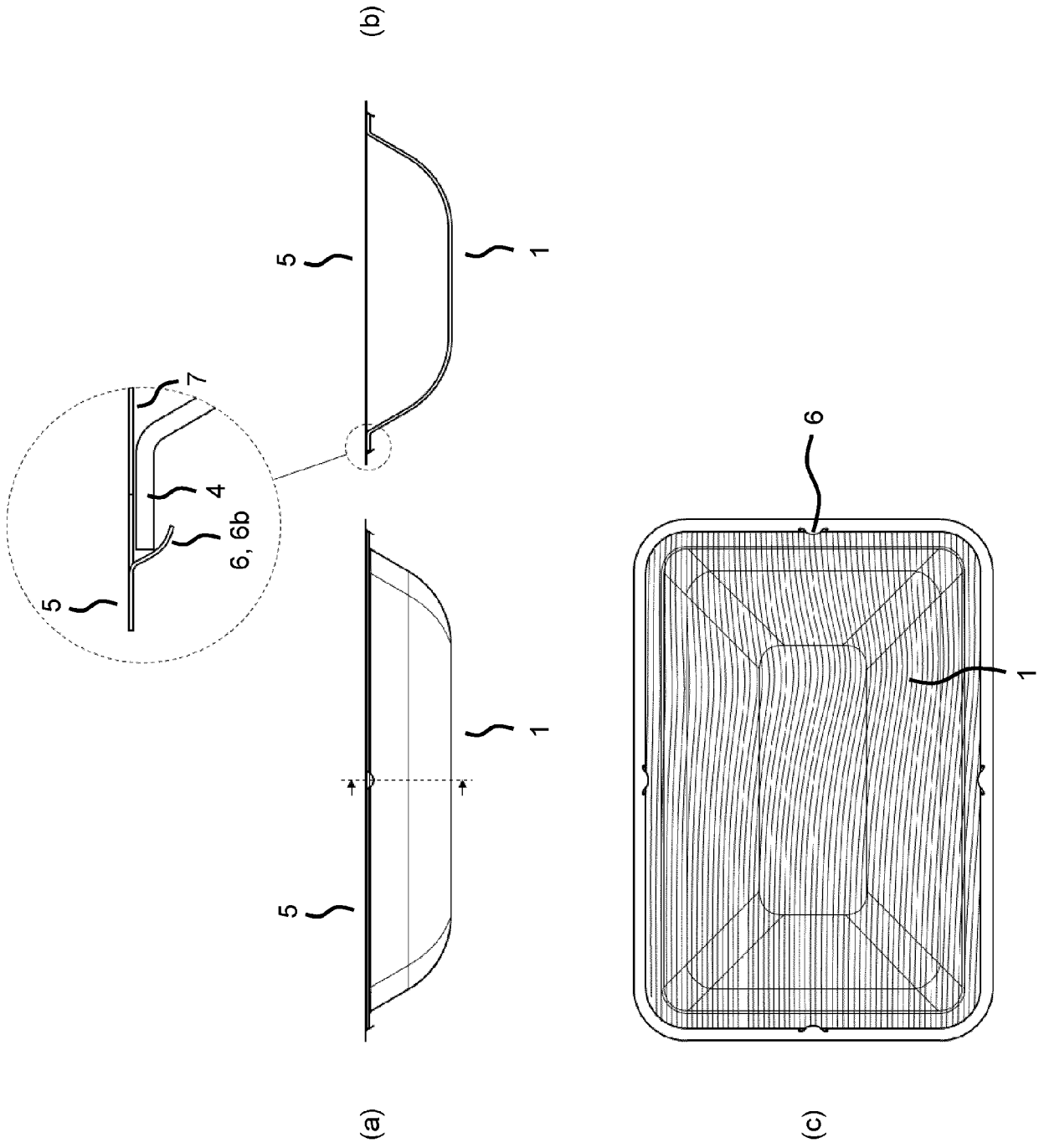


Fig. 8

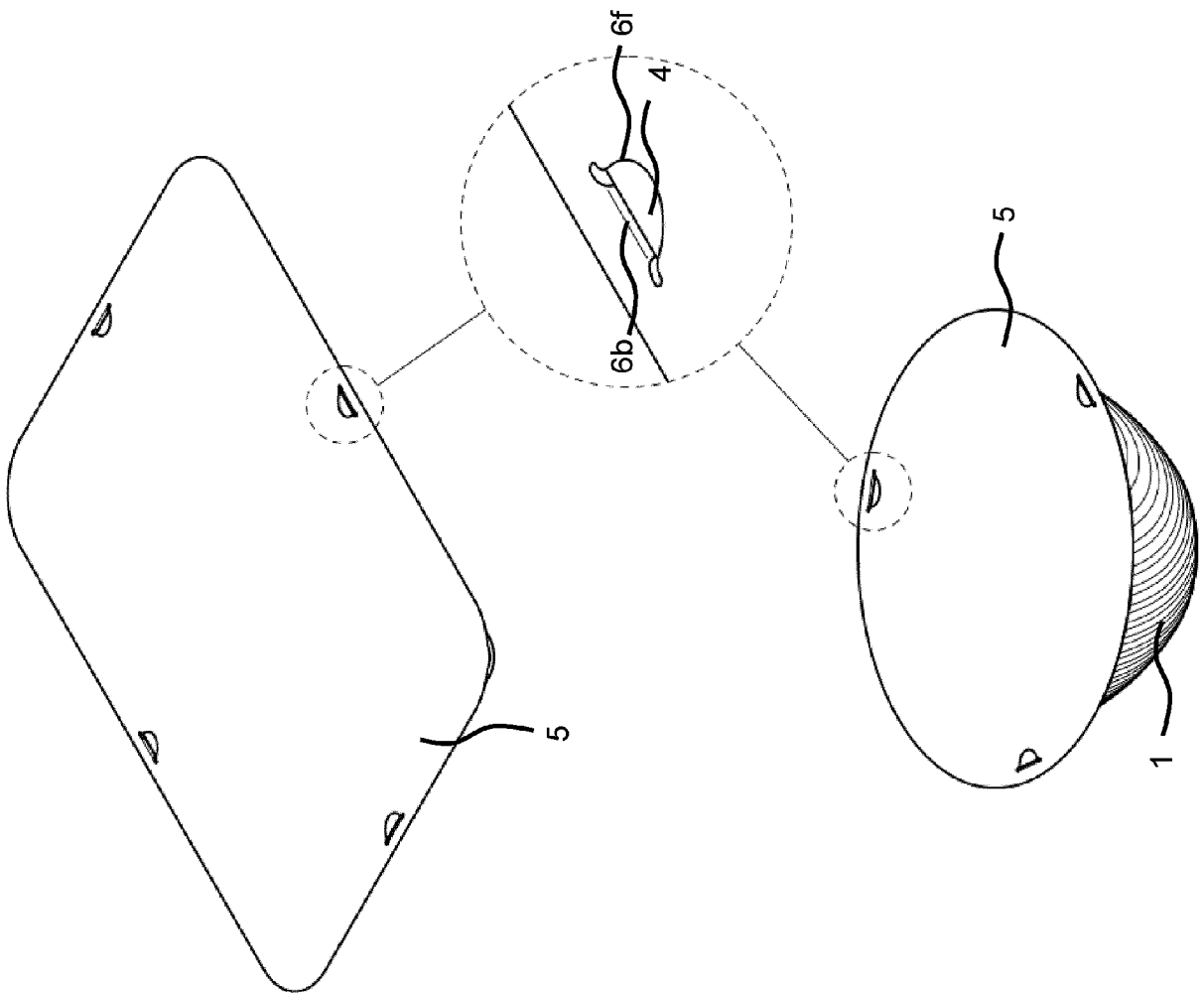


Fig. 9

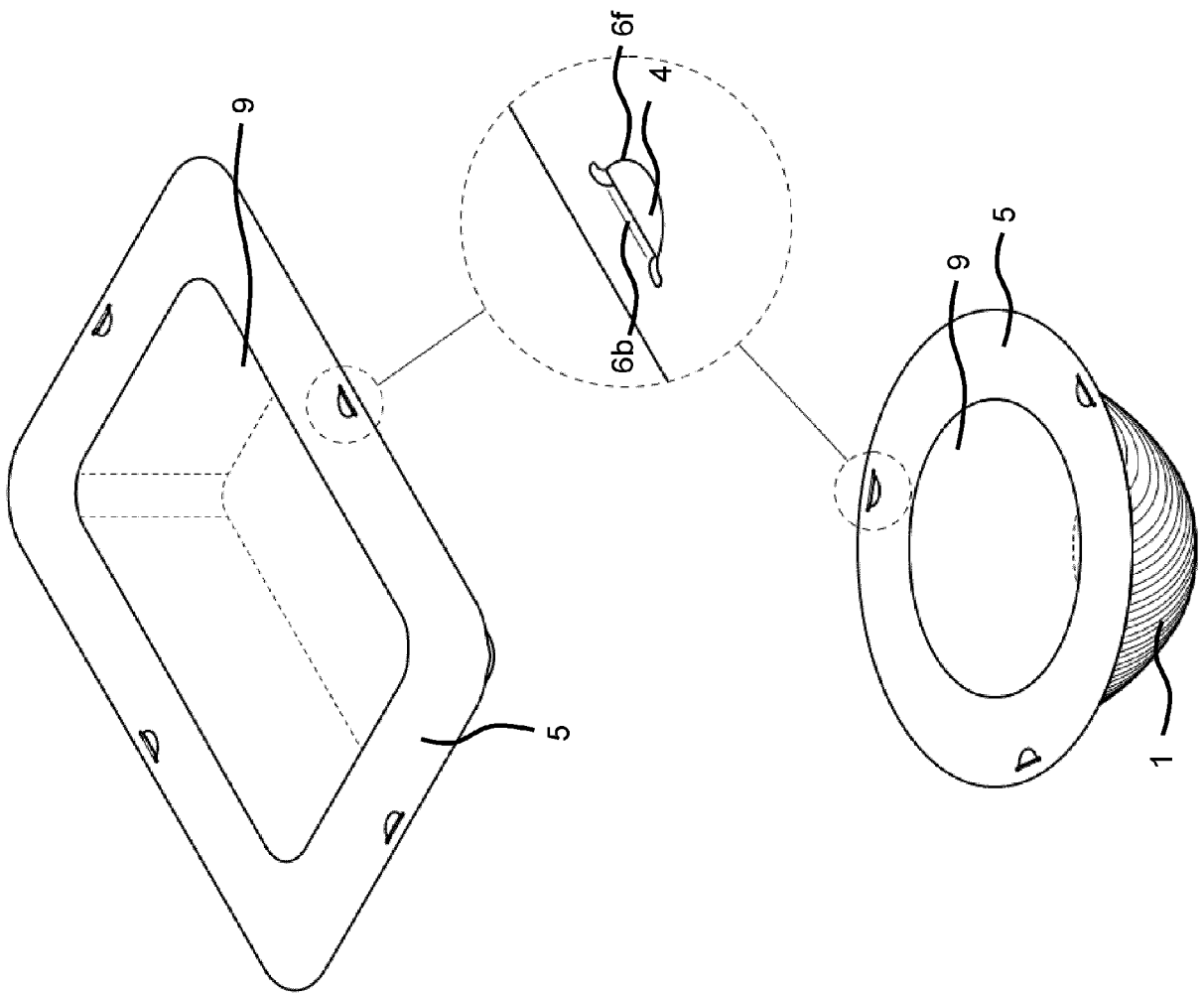


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 21 2373

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2015/210442 A1 (FRANKEL JOLYON TOBIAS [GB]) 30. Juli 2015 (2015-07-30)	1, 2, 5-15	INV. B65D43/02 B65D65/46
A	* Absätze [0008], [0045]; Abbildungen 2b, 3 *	3, 4	
Y	US 2023/278769 A1 (FRITZ-VIETTA CLAUDIO PASCAL [DE] ET AL) 7. September 2023 (2023-09-07) * Anspruch 1; Abbildung 2 *	1, 2, 5-15	
A	CA 3 070 825 A1 (PLITEQ INC [CA]) 4. August 2021 (2021-08-04) * das ganze Dokument *	1-15	
A	DE 19 52 532 A1 (LUEDENSCHIED SPRITZGUSS WERK) 6. Mai 1971 (1971-05-06) * Abbildungen 1-4 *	1-15	
A	US 4 197 940 A (DEROSSETT FRED M [US]) 15. April 1980 (1980-04-15) * Abbildungen 1-3 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlussdatum der Recherche <b>15. April 2024</b>	Prüfer <b>Wimmer, Martin</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 21 2373

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-04-2024

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>US 2015210442 A1</b>	<b>30-07-2015</b>	<b>GB 2522458 A</b> <b>US 2015210442 A1</b>	<b>29-07-2015</b> <b>30-07-2015</b>
<b>US 2023278769 A1</b>	<b>07-09-2023</b>	<b>KEINE</b>	
<b>CA 3070825 A1</b>	<b>04-08-2021</b>	<b>KEINE</b>	
<b>DE 1952532 A1</b>	<b>06-05-1971</b>	<b>KEINE</b>	
<b>US 4197940 A</b>	<b>15-04-1980</b>	<b>KEINE</b>	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 102011015331 A1 **[0003]**